

**Anlage 5:** zur Vorlage Nr.: B15/0288 des Stuv am: 02.07.20154

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

**Hier:** Ergebnis frühzeitige Beteiligung, Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Stand: 16.06.2015

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	GLOBALCON NECT GMBH 28. 04. 2015	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	Abwasserwerk kverband azv Südholstein, 22.04.2015	gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
3.	Landwirtschaft skammer Schleswig- Holstein 12:05:2015	Wir weisen darauf hin, dass teilweise landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich mit in die Begründung der o. a. Bauleitplanung aufzunehmen. Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu Immissionen aus der Landwirtschaft wird in die Begründung aufgenommen	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.	Kreis Segeberg Der Landrat Fachdienst 61.00 Kreisplanung 19.05.2015	Denkmalschutz Keine Bedenken.  Naturschutz Folgende Hinweise und Anregungen werden gegeben: Die vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope (Knicks), geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG Abs. 1 Nr. 4, sind nachrichtlich im Bauleitplan darzustellen. Die derzeitige Darstellung berücksichtigt nicht den vorhandenen Knick im Südosten/östlich der Kompensationsfläche. Ich empfehle ggf. weitere Überhalter auf dem Knickabschnitt im Südosten zum Erhalt festzusetzen.	Zur Kenntnis genommen				X
			Eine nachrichtliche Übernahme des nach Landesnaturschutzgesetzes geschützten Knicks ist für den Entwurf vorgesehen.	X			
			Die Festsetzung von Überhaltern ist bereits im Vorentwurf erfolgt. Eine Baumbegutachtung wird eine endgültige Auswahl der für den langfristigen Erhalt vorgesehenen Überhalter treffen. Aus baumgutachterlicher Sicht ist nicht der Erhalt aller, sondern vor allem der zukunftsfähigen gesunden Bäume sinnvoll. Auch wird im Zuge der Erschließungsarbeiten eine Knick- und Baumpflege angestrebt. Der Knickabschnitt im Südosten liegt außerhalb des Geltungsbereiches.	X			
		In der Begründung zum Bauleitplan sollte darauf hingewiesen werden, dass Überhalter auf einem Knick mit mehr als 2m Stammumfang als Biotopbäume dem Schutz nach Naturschutzrecht unterliegen.	Eine Erläuterung zum Schutz von Biotopbäumen wird in die Begründung übernommen	X			
		Ich empfehle im nächsten Verfahrensschritt im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope/Arten- und Lebensgemeinschaften sowie	Eine Überprüfung der Schutzgüter wird standardmäßig durchgeführt. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Vermeidung- und Minderungsmaßnahmen	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>das Landschaftsbild zu ermitteln und zu bewerten. Es ist eine eindeutige Aussage vorzunehmen, ob die Verbote des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden können, oder ob es einer Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 BNatSchG von der zuständigen Naturschutzbehörde bedarf.</p> <p>Wasser — Boden — Abfall SG Abwasser</p> <p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die vorherrschenden Grundwasserstände schränken allerdings die Möglichkeiten der Versickerung stark ein. Es dürfen nur Sickermulden bzw. sehr flach angelegte Rigolenversickerungsanlagen zur Ausführung gelangen.</p> <p>SG Gewässer Keine Bedenken.</p> <p>SG Boden</p> <p>In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsor- genden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von</p>	<p>und die Kompensation werden im Umweltbericht herausgearbeitet. Auch der Artenschutz wird in diesem Zuge berücksichtigt</p> <p>X</p> <p>Es ist eine Festsetzung zur Regenwasserversickerung vorgesehen. Die Hinweise zur Versickerung werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine Überprüfung der Schutzgüter wird standardmäßig durchgeführt. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Vermeidung- und Minderungsmaßnahmen und die Kompensation werden im Umweltbericht herausgearbeitet. Hierunter fällt</p>	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.</p> <p>Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Ländereinigungsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:  <a href="http://www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml">www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml</a></p> <p>SG Grundwasser</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.</p> <p>Hinweise: Die Flächen liegen im Wasserschutzgebiet Langenhorn, die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Sofern im Rahmen der Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube erforderlich und geplant sind (Flurabstand ca. 2,5 m ), ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Stellungnahme.</p> <p>Sozialplanung</p> <p>Die Bedarfe zur Kindertagesbetreuung in Norderstedt werden in den nächsten Jahren insb.</p>	<p>auch das Schutzgut Boden.</p> <p>Es wird der Hinweis zum Wasserschutzgebiet und den damit in Verbindung stehenden Restriktionen im Baugenehmigungsverfahren in die Begründung aufgenommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stadt Norderstedt ist als große kreisangehörige Stadt selbst</p>	<p>X</p> <p>X</p>			<p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>für Kinder unter 3 Jahren steigen. Jede Erweiterung von Wohnbebauung wird hier weiteren Nachfragedruck erzeugen, so dass frühzeitig eine Erweiterung der Kapazitäten (bspw. Kita Forststraße) geprüft und ggf. in die Wege geleitet werden muss. Ebenfalls geprüft werden muss, ob die vorhandenen Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt in der näheren Umgebung ausreichen werden. Der bloße Verweis auf bereits bestehende Einrichtungen reicht hier nicht aus.</p>	<p>Jugendhilfeträger und führt in diesem Rahmen auch eine Kitabedarfsplanung durch. In diese Planung fließt die Bevölkerungsentwicklungsprognose 2030 ein. Diese Prognose fußt u.a. auf die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 dargestellten neuen Wohnbaupotenziale. Auch die Fläche dieses Bebauungsplans ist bereits im FNP und somit in der Bevölkerungsentwicklungsprognose berücksichtigt. Ein Kita Neubau ist an dieser Stelle im Stadtgebiet nicht sinnvoll, da in unmittelbarer Nähe bereits eine Kita vorhanden ist und das neue Baugebiet mit lediglich ca. 30 neuen Wohneinheiten hierfür nicht Anlass genug ist. Eine wohnortnahe Versorgung steht dabei nicht nur mit der Kita Forstweg in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. In zumutbarer Entfernung befinden sich darüber hinaus weitere Einrichtungen verschiedener Träger. Die Erfahrung zeigt im Übrigen, dass nicht immer die der Wohnung nächstgelegene Einrichtung im Zuge des Wunsch- und Wahlrechtes gewählt wird, sondern auch andere Kriterien eine große Rolle spielen (wie z.B. die Nähe zum Arbeitsplatz, die konzeptionelle Ausrichtung, Empfehlungen anderer Eltern). Insofern ist auch hier von einer Verteilung der im neuen Baugebiet anfallenden Betreuungsbedarfe auf die derzeit insgesamt 34 Kitas im Stadtgebiet wahrscheinlich.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
5.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst 20.05.2015	<p>Verkehrsordnung Keine Stellungnahme in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 241 16 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	Zur Kenntnis genommen	X			X
6.	kabeldeutschland 20.05.2015	<p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaubereiche in Verbindung:  Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaubereiche KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p>	Zur Kenntnis genommen				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
7.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG 19.05.2015	wir verweisen auf die Stellungnahme von HVV und SVG, im Weiteren haben wir keine Hinweise.	Zur Kenntnis genommen				X
8.	HVV, Bereich Schienenverkehr/Planung 11.05.2015	bezüglich der o.g. Planung merken wir vorsorglich an, dass das Plangebiet deutlich außerhalb der in RNVP definierten Einzugsradien für den ÖPNV liegt (vgl. Begründung S. 6). Aus ÖPNV-Sicht ist der Standort folglich kritisch zu bewerten. Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.	Die Distanz zur U-Bahn ist nicht im definierten Einzugsradius. Auch ein Bushaltepunkt befindet sich erst in ca. 750 m Entfernung am Harksheider Markt. Mit 1,3 km Entfernung ist der Haltepunkt mit dem Fahrrad in 5-10 min erreichbar. Für diese Art der Wohnbebauung und somit geringen Dichte (freistehende Einfamilienhäuser) kann diese Entfernung als angemessen eingestuft werden. Die Stadt Norderstedt ist bemüht, an ÖPNV-günstigeren Standorten eher Wohnformen mit einer höheren Wohndichte zu platzieren. Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt sieht allerdings auch einen Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern, so dass dieser Standort hierfür ausgewählt wurde.				X

Heltherhoff



2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.